

Hinweise für die Durchführung der Studienarbeit (PRJ)

Die Studienarbeit erstreckt sich über eine Dauer von 6 bis 26 Wochen. Sie wird von einer*m Professor:in (Betreuungskraft) betreut und nach der Abgabe beurteilt.

Die Studienarbeit beginnt, wenn die*der Studierende die Aufgabenstellung in Textform¹ empfangen hat und per Textform zu erkennen gegeben hat, dass sie*er die Aufgabenstellung annehmen will. Danach ist ein Rücktritt von der Studienarbeit nicht mehr möglich. Eine nicht abgegebene Studienarbeit wird mit der Note 5,0 beurteilt. Für die Studienarbeit gibt es zwei Wiederholungsversuche.

Nach einer Bearbeitungszeit von mindestens sechs Wochen kann die*der Studierende die Studienarbeit abgeben.² Zur eindeutigen Kenntlichmachung der finalen Abgabe ist die Abgabe in Textform gegenüber derBetreuungskraft zu erklären. Änderungen nach der finalen Abgabe sind nicht mehr möglich. Nach der finalen Abgabe hat die*der Studierende Anspruch auf eine zügige Bewertung der Studienarbeit.

Nach dem Ablauf von 26 Wochen kann die Betreuungskraft die Abgabe einfordern. Unterbleibt die Abgabe innerhalb einer angemessenen letzten Frist, kann die Betreuungskraft die Arbeit mit der Note 5,0 bewerten. Etwaige Korrekturschleifen sollen innerhalb der Frist von 26 Wochen stattfinden.

Im beiderseitigen Einvernehmen kann die Dauer der Bearbeitung verlängert werden. Das Einverständnis beider Seiten (Betreuungskraft, Studierende*r) ist der jeweils anderen Seite in Textform zu bestätigen. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, so beträgt im Zweifel die maximale Bearbeitungsdauer 26 Wochen.

Prof. Gregor Schimming, Erster Vorsitzender PA
Prof. Sven Fuser, Zweiter Vorsitzender PA

¹ Als Textform ist E-Mail ausreichend.

² Wenn die*der Studierende sich zu 100% der Studienarbeit widmen kann, sind nach 6 Wochen 240 Arbeitsstunden erreicht, was der vorgegebenen Workload von 8 ECTS entspricht.